

### Corporare.

Aus Wilhelm Wittwers Katalog der Aebte von St. Ulrich und Afra hat Wattenbach, Schriftwesen im Mittelalter p. 209 f. mehrere Stellen mitgetheilt, in denen das Wort *corporare* vorkommt, dessen Bedeutung ihm unklar geblieben ist. Es ist dort von Büchern die Rede, die Jemand *corporavit*, und das Wort tritt in Verbindung mit *illuminare* und *decorare* auf, ohne jedoch damit identisch zu sein. Ein anonym Recensent im literarischen Centralblatt 1871, Sp. 1176 erklärt *corporare* für 'einbinden' und das ist in der That der erste Einfall, der Jedermann kommen wird. Allein es ist schwerlich ein guter Einfall. Es wird vielmehr hier kaum eine andere Bedeutung des Wortes vorliegen, als bei Nonius p. 37, 11 s. v. *Monogrammi*, wo es heisst: 'Monogrammi dicti sunt homines macie pertenues ac decoloris; tractum a pictura quae prius quam coloribus incorporatur umbra fingitur'. Wenn also Wittwer sagt, dass der Conventuale Conrad Wagner aus Ellingen zwei Psalter *corporavit*, die illuminatura derselben aber von zwei Laien, Georg Beck und seinem Sohne, besorgt wurde, so heisst das nichts weiter, als dass die beiden Beck die Zeichnungen lieferten und Wagner sie mit Farbe ausfüllte. Dass es im 15. Jahrhundert überhaupt üblich war, in einem Codex alle Bilder zunächst mit Bleistift zu zeichnen und erst nachher zu coloriren, zeigen neben andern Beispielen sehr deutlich zwei Bilderhandschriften des Justinus, die eine im Vatican, die andere in der Bodleyana, in denen alle Bilder mit Bleistift eingezeichnet sind, während nur die ersten in Farben ausgeführt wurden.

Leipzig.

Franz Rühl.

### Litterarhistorisches.

#### In Sachen Simonides.

Mit Rücksicht auf die oben S. 124 an Petersburger Gelehrte ergangene Aufforderung, nachzuforschen ob Hr. Simonides noch trotz der bekannten Todesnachricht in Russland verweile, bezüglich dort 'historische Documente für die Russische Regierung vorbereite', wie ein Englischer Clergyman, Hr. Donald Owen berichtet, hat der Unterzeichnete alsbald alle Erkundigungen, die in seiner Macht standen, eingezogen. Aber weder in den competenten Kreisen des Kaiserl. Ministeriums für Volksaufklärung, welches zunächst bei der Sache interessirt war, noch unter den hiesigen Akademikern und Universitäts-Dozenten, von denen besonders der Wirkl. Staatsrath Stephani und Professor Lugebil die Güte hatten weitere Informationen einzuziehen, war etwas bekannt von dem Aufenthalte des besagten Herrn in Russland, geschweige von einer Thätigkeit desselben, wie die oben bezeichnete. Die Sache hat auch wenig Wahrscheinlichkeit, da lange bevor die Berliner Akademie der Wissen-